

## BEITRAGSORDNUNG

Gemäß der Satzung erhebt der Verein von seinen Mitgliedern monatlich Beiträge in folgender Höhe:

Aktiv Kind / Jugendliche mit Kursteilnahme	35€ mtl
Aktiv Erwachsene mit Kursteilnahme	38€ mtl
Aktiv Kind / Jugendliche ohne Kursteilnahme	5€ mtl
Aktiv Erwachsene ohne Kursteilnahme	8€ mtl
Passives Mitglied / Ehrenmitglied	8€ mtl
sozialer Härtefall (mit Nachweis)	5€ mtl

1. Für die Aufnahme eines Mitgliedes wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben. Die Aufnahmegebühr entfällt bei einem Wechsel der Mitgliedsart.
2. Beitragsschuldner ist jedes dem Verein angehörige Mitglied.
3. Die Beiträge werden monatlich berechnet und per SEPA-Lastschriftverfahren bis zum 5. des Monats per Lastschrift einbezogen. Fallen diese Termine auf einen Feiertag bzw. ein Wochenende, wird der SEPA-Lastschriftauftrag am darauffolgenden ersten Arbeitstag ausgeführt. Rücklastschriftgebühren, die das Vereinsmitglied zu vertreten hat, werden diesem Mitglied zusammen mit einer Bearbeitungsgebühr von 2,00 EUR belastet.
4. In Ausnahmefällen kann die Beitragszahlung durch Überweisung auf das Mitgliedsbeitragskonto des Vereines erfolgen. Hierzu erhält das Mitglied eine Rechnung über die fälligen Beiträge laut vereinbarter Zahlungsweise. Je Überweisung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 EUR erhoben. Dies gilt auch, wenn der Verein bei wiederholten Rücklastschriften bzw. Widerspruch der SEPA-Lastschriftmandate Rechnung legen muss.
5. Anschriften, Namens- und Kontenänderungen sowie Veränderungen, die zu einer anderen Bemessung der Beitragshöhe führen, sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Alle Ermäßigungsberechtigten müssen bei Aufnahme die entsprechende Bescheinigung beifügen und den Nachweis (mind. 1x jährlich bzw. vor Ablauf des Ermäßigungszeitraumes) in der DSC-Geschäftsstelle regelmäßig vorlegen, ansonsten wird der Beitrag angepasst. Ermäßigungen werden ab dem Zeitpunkt der Vorlage des Nachweises gewährt.
6. Bestehen Zahlungsrückstände, ist der Verein berechtigt, für einfache Mahnschreiben ohne Nachweisführung eine Mahngebühr von 4,00 EUR zu berechnen. Gemäß § 11 Ziffer 3 der Satzung kann bei Zahlungsverzug der Ausschluss aus dem Verein erfolgen. Die Verbindlichkeiten bleiben davon unberührt.
7. Es können neben den Beiträgen Sonderumlagen erhoben werden.

8. Der Austritt kann nur zum Ende eines Quartals unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten erklärt werden und erfolgt durch schriftliche Erklärung entweder postalisch an:  
**84' TIL e.V., Königsberger Strasse 6, 01324 Dresden**  
oder **per E-Mail an [mintcheva@84til.de](mailto:mintcheva@84til.de)**
9. Es zählt das Posteingangsdatum. Die Beendigung der Mitgliedschaft wird erst durch schriftliche Bestätigung (postalisch oder per E-Mail) wirksam.
10. Bei minderjährigen Mitgliedern muss die Austrittserklärung vom gesetzlichen Vertreter mit unterschrieben sein.
11. Der Ausschluss erfolgt aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes und kann erfolgen
  - a) wenn ein Mitglied länger als sechs Monate mit Zahlungen in Verzug ist und trotz zweimaliger Mahnung nicht zahlt;
  - b) bei schwerem Verstoß gegen die Vereinssatzung oder grob vereins- schädigendem Verhalten.Von der Mitteilung des Beginns des Ausschlussverfahrens an ruhen alle Funktionen und Rechte des Betroffenen. Der Betroffene hat vor der Entscheidung Anspruch auf rechtliches Gehör.
12. Bei Beendigung der Mitgliedschaft hat das Mitglied alle dem Verein gehörenden Gegenstände sofort und ohne Rücksicht auf Zurückbehaltungsrechte herauszugeben. Mitglieder, die mit einem Vereinsamt betraut waren, haben auf Verlangen dem Vorstandsvorsitzenden Rechenschaft abzulegen.
13. Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 30.1.2019 in Kraft. Im Verein abweichende Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.